

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0223/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-330-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 07.02.2017

Förderung der Musikschule Niedernhausen e. V. - Abschluss einer neuen Vereinbarung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Dem Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Musikschule Niedernhausen e. V. wird zugestimmt.
2. Die Vereinbarung wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen – 01.01.2017 – 31.12.2021.
3. Der jährliche Zuschussbetrag beträgt Euro 15.000,00.
4. Über die verwendeten Mittel legt die Musikschule einen jährlichen Rechenschaftsbericht ab.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180
Sachkonto / I-Nr.: 263001-7119003
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2007 erhält die Musikschule Niedernhausen e. V. einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von Euro 10.000,00. Dieser Betrag wurde auf Antrag zweier Fraktionen (HFA Sitzung am 26.11.2015, Gemeindevertretung am 09.12.2015) im Rahmen

der Haushaltsberatungen auf Euro 15.000,00 jährlich angehoben.

Die Musikschule Niedernhausen e. V. besteht seit 1996, sie feierte 2016 ihr 20-jähriges Bestehen. Die Gemeinde ist kooperatives Mitglied. Bis 2007 wurde die Musikschule im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien entsprechend unterstützt (Förderung der jugendlichen Mitglieder).

Die geschlossene Vereinbarung über einen festen jährlichen Förderbetrag aus dem Jahr 2007 wurde 2012 für die Dauer von 5 Jahren neu abgeschlossen und endete zum 31.12.2016.

Derzeit betreut die Musikschule regelmäßig ca. 590 Kinder und Erwachsene in verschiedenen Kursen mit Einzel- oder Zweierunterricht, Bands, Chören, etc.

In den Kindertageseinrichtungen werden musikalische Früherziehungskurse angeboten, ein Gitarrenkurs für Flüchtlingskinder ist seit neuestem zustande gekommen.

Ca. 100 Kinder werden in der Grundschule (Theißstalschule) mit dem Projekt JEKI (Jedem Kind ein Instrument) betreut.

Die Musikschule verfügt über ein großes und ein kleines Klassikensemble. Darüber hinaus bestehen 2 Big-Bands und 50 Kinder singen in Chören.

Mittlerweile beschäftigt die Musikschule 26 Lehrer auf freier Honorarbasis.

Vom Rheingau-Taunus-Kreis werden die Räumlichkeiten der Theißstalschule kostenfrei zur Verfügung gestellt. Lt. Aussage der Leiterin der Musikschule – Frau Ebeling – hat die Musikschule in 2016 Einnahmen in Höhe von Euro 270.555,00 vorzuweisen (davon aus Beiträgen/Unterrichtsentsgelten Euro 223.000,00).

Die Ausgaben in 2016 betragen Euro 267.155,00. Der entsprechende Rechenschaftsbericht wird seitens der Musikschule demnächst vorgelegt.

Seit 2014 ist die Musikschule Mitglied im VdM – Verband deutscher Musikschulen. Der Verband setzt sich als Fach- und Trägerverband für die Interessen von öffentlichen Musikschulen ein.

Die Aufnahme in den Verband ist grundsätzlich jedoch auch an die Vorweisung einer angemessenen öffentlichen Förderung geknüpft. Die Zielsetzung der Musikschule muss demnach sein, den Menschen vor Ort eine musikalische Bildung zu ermöglichen und somit ihren Bildungsauftrag umzusetzen. Ohne eine angemessene kommunale Förderung, können Musikschulen keine Mitgliedschaft im VdM erhalten.

Für das Fortbestehen der Musikschule ist die kommunale Förderung überlebenswichtig. Unabhängig der monetären Betrachtung, trägt die Musikschule in hohem Maß dazu bei, dass viele Kinder und Erwachsene in Niedernhausen eine musikalische Bildung erhalten, die „bezahlbar“ ist. Kinder aus einkommensschwachen Familien können über das Paket Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II, § 34 SGB XII) einen Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag erhalten.

Darüber hinaus unterstützt die Musikschule Niedernhausen seit vielen Jahren unsere kommunalen Kulturveranstaltungen (Weinmarkt, Weihnachtsmarkt, Seniorenadventsfeiern, Neujahrsempfang, etc.).

Die vorliegende Vereinbarung gleicht inhaltlich der alten Vereinbarung. Der Förderbetrag wurde entsprechend dem v. g. Beschluss HFA und Gemeindevertretung angepasst.

Hurth
Fachdienstleiterin

Anlagen:
Vereinbarung Neu